

**Niederschrift über die Sitzung**

Am Dienstag, 12. Januar 2016 in Gesees, Sitzungssaal

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 13 anwesend, - entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<b><u>Anwesend waren:</u></b>	<b><u>Entschuldigt fehlten:</u></b>	<b><u>Grund der Abwesenheit:</u></b>
<b>Vorsitzender:</b>  Feulner Harald I. Bgm.  <b>Gemeinderäte:</b>  Barchtenbreiter Manfred Bayerlein Gabriele Freiberger Benedikt Fritsche Thorsten Goldfuß Thomas Hacker Tina Hahn Alfred Hofmann Claus Küfner Stefan Nützel Georg Reuschel Lisa Schiller Dieter  <b>Schriftführer:</b> Sponsel Martina		

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	<b>Beratungsgegenstand - Beschluss</b>	für/gegen
		1. Bürgermeister Feulner eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte sowie die anwesenden Zuhörer:	
232	13	<u>Tagesordnung:</u> Die Tagesordnung wird bekannt gegeben. Die Tagesordnung wird angenommen.	13 : 0
		Vor Eintritt in die Tagesordnung geben 1. Bgm. Harald Feulner und Geschäftsstellenleiter Siegfried Müller folgende gemeinsame Erklärung ab:  „Der Presse-Artikel vom 2./3. Januar 2016 „Empfehlungen für das neue Jahr 2016“ hat uns beide sehr verwundert und entbehrt jeglicher Grundlage, da es in der bisherigen Zusammenarbeit keinerlei Schwierigkeiten gegeben hat.  Das Gegenteil ist der Fall:  Seit Mai 2014 pflegen wir einen vertrauensvollen Umgang und eine kooperative Zusammenarbeit.  Wie der Nordbayerische Kurier zu dieser Empfehlung kam, ist uns beiden vollkommen unerklärlich!  Wir beide haben miteinander keinerlei Probleme!“	
233	13	<u>zu TOP 1:</u> Bauantrag wegen Neubau eines Carports auf Grundstück Fl.Nr. 1215/8 Gemarkung Gesees (Eichenreuth)  ----- Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt.	13 : 0
		<u>zu TOP 2:</u> Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Dunger“  ----- Bgm. Feulner erläutert nochmals den Sachverhalt. Als erstes stand eine Bauvoranfrage des Käufers an, welche nach einer Ortsbegehung positiv gesehen wurde. Das Grundstück ist bereits im Bebauungsplan enthalten, hatte aber durch einen neuen Grundstückszuschnitt kein Baurecht. Bei einem vor Ort Termin mit dem LRA wurde die weitere Vorgehensweise besprochen. Das LRA empfahl eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes durchzuführen. Die Änderung des Baurechtes führt seiner Meinung nach nicht zu einer Veränderung der Wassersituation. Er trägt dem Gemeinderat nachfolgenden Beschlussvorschlag vor:	

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	<b>Beratungsgegenstand - Beschluss</b>	für/gegen
234	13	<p>a) Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen</p> <hr/> <p>Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen zur Kenntnis und würdigt diese wie folgt:</p> <p>Anna und Oswald Schiller, Heidegasse 18, Gesees (Schreiben vom 15.10.2015)</p> <hr/> <p>Die Gemeinde hält am bisherigen Geltungsbereich für die vereinfachte Bebauungsplanänderung fest. Ziel dieser Bebauungsplanänderung ist es, eine beabsichtigte Bebauung des Grundstücks Fl. Nr. 198/1 zu ermöglichen. Eine Überplanung des gesamten angrenzenden Bereiches war nicht Ausgangspunkt der vereinfachten Änderung und würde auch den Rahmen einer vereinfachten Änderung sprengen.</p> <p>Das Grundstück Fl. Nr. 198/2 Gemarkung Gesees wurde bereits in der 2. Änderung/Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Dunger“ mit aufgenommen und überplant. Dieses Bauleitplanverfahren ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Wegen des anfallenden Hangwassers tritt durch die Bebauungsplanänderung keine Verschlechterung der derzeitigen Situation auf. Das Baugebiet wird auch nicht erweitert.</p> <p>Eine neuerliche Überplanung der Fl. Nr. 198/2 kann im Zuge des angedachten Baugebietes Röth-West an der Heidegasse mit angegangen werden.</p>	13 : 0
235	13	<p>b) Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB) Der Gemeinderat beschließt die „Erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Am Dunger“ (Planfertiger Architekt Michael Krug, Oberwaiz) in der Fassung vom 20.08.2015 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Zum Bebauungsplan gehört die Begründung vom 20.08.2005.</p>	13 : 0

zu TOP 3:

Antrag des CSU-Ortsverbandes Gesees auf Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Ortsteil Forkendorf

---

Bgm. Feulner teilt mit, dass die Querungshilfe im Bereich Peuntweg bereits bei einem Ortstermin mit Verwaltung, Polizei und LRA anlässlich eines Nachschautermines „Verkehrsunfall mit Kind“ war.

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	An- wesend	<b>Beratungsgegenstand - Beschluss</b>	für/gegen
		<p>Damals wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass man an diesem Punkt keine Querungshilfe bauen würde um keinen Präzedenzfall zu schaffen.</p> <p>Die Gemeinderäte Schiller, Hofmann und Hahn brachten als Sofortmaßnahme eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h vom Saaser Berg bis Forkendorf als Erweiterung des Antrages ins Gespräch.</p> <p>Bgm. Feulner teilt mit, dass man bei den Gesprächen über einen Radwegbau von Forkendorf nach Bayreuth sogar die Zusage über den Bau einer Querungshilfe vor dem Ortseingang Forkendorf erhalten hat. Dies ist eine weitergehende Verbesserung als im Antrag vorgesehen.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt nach längerer Beratung folgende Anträge an das Landratsamt Bayreuth zu stellen:</p>	
236	13	a) Fortsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h vom Saaser Berg bis Forkendorf.	13 : 0
237	13	b) Errichtung eines Fahrbahnteilers (Querungshilfe) am Ortseingang Forkendorf aus Richtung Bayreuth	11 : 2
238	13	c) Querungshilfe im Bereich des Peuntweges	12 : 1
239	13	<p><u>zu TOP 4:</u></p> <p>Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung der Wasserabgabesatzung</p> <hr/> <p>Geschäftsstellenleiter Müller erläutert dem Gemeinderat die rechtliche Situation und die mit einer Änderung der Satzung verbundene Problematik (Vertrag mit BEW, Übergang der Gewährleistung und Haftung, erheblicher Sanierungsbedarf, welcher wieder auf den Kunden umgelegt werden müsste usw.)</p> <p>Er weist ferner darauf hin, dass jeder Grundstückseigentümer sein Betreiberrisiko durch eine Versicherung abdecken kann.</p> <p>Der Gemeinderat beschließt die Angelegenheit einstweilen zurückzustellen. Es werden zunächst Gespräche mit der BEW geführt.</p>	13 : 0
		<p><u>zu TOP 5:</u></p> <p>Verschiedenes</p> <hr/>	
		a) Bgm. Feulner gibt bekannt, dass das Bestattungsunternehmen Himml, Bayreuth den in Auftrag gegebenen Sargwagen nunmehr der Gemeinde gespendet hat.	o. A.
		b) Die Gemeinde verzichtet wegen des frühen Ostertermins auf die sonst übliche Straßenkehraktion. Es soll aber künftig im Frühjahr und Herbst eine Kehraktion durchgeführt werden.	o. A.

**Beschluss:**

Lfd. Nr.	Anwesend	Beratungsgegenstand - Beschluss	für/gegen
240	13	<u>zu TOP 6:</u>	

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 08.12.2015

---

Die während der Sitzung in Umlauf gegebene Niederschrift wird genehmigt.

13 : 0